



Stand: 02.01.2023

Geltungsbereich: Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Hacheneyer Straße 177, 44265 Dortmund

Vorbemerkungen

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 wird der Unterricht weitgehend im Regelbetrieb unter Berücksichtigung besonderer Hygieneregeln erteilt. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Paul-Ehrlich-Berufskolleg umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes.

Mit zunehmender Dauer des Pandemiegeschehens nimmt das eigenverantwortliche Handeln aller am Schulbetrieb Beteiligten hinsichtlich der Infektionsprophylaxe an Bedeutung zu. Unsere Schule unterstützt dieses eigenverantwortliche Handeln im Sinne eines effektiven Infektionsschutzes, indem sie, wie im folgenden Hygieneplan beschrieben, sowohl organisatorische Maßnahmen ergreift als auch Empfehlungen hinsichtlich bewährter Schutzmaßnahmen ausspricht. Dazu gehören vor allem die Hinweise auf das regelmäßige Händewaschen ebenso wie auf das freiwillige Tragen von Masken, das regelmäßige Lüften, das Abstandhalten und das Durchführen anlassbezogener Tests auf freiwilliger Basis.

1. Testungen auf das SARS-CoV2-Virus

Alle Schüler*innen sowie das schulische Personal erhalten monatlich 5 Antigenselbsttests pro Person, die mit nach Hause genommen werden und dort anlassbezogenen und auf freiwilliger Basis durchgeführt werden können. Ein verpflichtendes regelmäßiges Testen ist nicht mehr erforderlich.

Anlässe für das Testen zu Hause sind:

- Auftreten von Corona-typischen Symptomen (s. Punkt 5.)
- enger Kontakt zu einer infizierten Person

Eine Testung kann auch in der Schule angezeigt sein, wenn im Laufe eines Schultags typische Symptome einer Atemwegserkrankung auftreten bzw. sich verstärken.

Bei einem positiven Ergebnis eines Antigenselbsttests besteht die Verpflichtung, sich einem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Bis zum Erhalt des Ergebnisses ist ein Schulbesuch nicht zulässig.

Ein positiver PCR-Test bzw. ein positiver Coronaschnelltest verpflichtet zu einer sofortigen Isolierung. Die Isolierung endet grundsätzlich nach 5 Tagen, ohne dass ein abschließender negati-

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheneyer
Sparkasse Dortmund, IBAN: DE45 4405 0199 0161 0048 63
05.08.2020

Unsere Bankverbindung:
Dokumentstand:

ver Test vorgelegt werden muss. Der Tag der Durchführung des ersten positiven Tests zählt dabei als Tag 0. Nach Beendigung der fünftägigen Isolierung wird bis zum 10. Tag das kontinuierliche Tragen einer medizinischen Maske empfohlen. Dies gilt ebenso für den Fall des Fortbestehens von Symptomen.

Ein weiterer positiver Test führt erst ab Tag 15 nach dem ersten positiven Test zu einer erneuten Isolierung von 5 Tagen.

Für Prüfungen gilt:

Ein Prüfling mit positivem Ergebnis eines PCR- oder eines Bürgertests ist während der verpflichtenden Isolationszeit ebenso entschuldigt wie ein Prüfling mit einem ärztlichen Attest. Eine Entschuldigung über die fünf Tage hinaus bedarf eines ärztlichen Attests.

2. Hygiene in Unterrichtsräumen, Aufenthaltsräumen, Fluren und auf dem Schulgelände

2.1 Zugang zum Gebäude

Das Schulgelände sollte grundsätzlich möglichst nur symptomfrei betreten werden. Bei Vorliegen von Corona-typischen Symptomen sollte bereits zu Hause ein Antigenselbsttest durchgeführt werden.

Zur Abstandswahrung und zur Vermeidung größerer Menschenansammlungen sollen möglichst nur die Eingänge der Gebäudetrakte genutzt werden, in denen der Unterricht stattfindet.

Eingangstür A1: Außeneingang durch Gittertür hindurch bis in Flur zur Pausenoase

Für die Unterrichtsräume im nördlichen A-Trakt

A011, A017, A012, A016 und

A111, A112, A113, A114, A115

- Eingangstür A2: Eingang durch Gittertür zwischen A- und B-Trakt

Für die Unterrichtsräume im südlichen A-Trakt

A023, A025, A027, A024, A026 und

A121, A123, A125, A122, A124

- Eingangstür B1: Haupteingang rechts

Für die Unterrichtsräume im nördlichen B-Trakt

B001, B002, B003, B004 und

B101, B104, B105, B106 und

B012

- Eingangstür B2: Eingang rechts auf Schulhof neben dem Schulkiosk

Für die Unterrichtsräume im südlichen B-Trakt

B021, B022, B024, B026 und B027

B122, B123; B124, B125

- Eingangstür C1: Haupteingang links

Für die Unterrichtsräume im nördlichen C-Trakt

C001, C003, C004, C005, C008 und

C100, C101, C104, C105, C108

- Eingangstür C2: Eingang links auf Schulhof

Für die Unterrichtsräume im südlichen C-Trakt

C011, C013, C014, C018 und

C111, C114, C117, C118

- Eingangstür D1: Eingang über die Zuwegung von der Kita links neben Gebäudetrakt C
Für die Unterrichtsräume im D-Trakt
D001, D005, D002, D004 und
D102, D103, D105, D106
- Eingangstür D2: Eingang in den Modulbau über die Zuwegung von der Kita links neben Gebäudetrakt C
Für die Unterrichtsräume im Modulbau
D011, D012, D014, D015, D016, D017 und
D 110, D111, D112, D113, D114, D115, D116, D117

Innerhalb des Schulgebäudes und anderer der schulischen Nutzung dienender Räume wird allen Personen empfohlen, eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen.

In jedem Eingangsbereich ist ein Desinfektionsmittelspender zur Handhygiene montiert. Bei der Händedesinfektion ist auf eine ausreichende Benetzung der Hände und auf eine ausreichende Einwirkung des Desinfektionsmittels unter Einbeziehung aller Finger zu achten.

2.2 Nutzung der Unterrichtsräume

Um die Handhygiene in den Unterrichtsräumen zu gewährleisten, werden nahezu ausschließlich Unterrichtsräume mit Waschmöglichkeit genutzt; hier werden Flüssigseifen und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sollten die Produkte einmal nicht vorhanden sein, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister Herrn Stannek (T. 0151/59172582). Einzelne Räume, die nicht mit einer Waschmöglichkeit ausgestattet sind, verfügen über ausreichend Möglichkeiten zur Händedesinfektion.

Neben dem Abstandhalten, der Händehygiene und dem freiwilligen Tragen einer Maske ist das regelmäßige Lüften ein wesentlicher Beitrag dazu, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus über Aerosole zu verhindern. Eine Stoßlüftung sollte gemäß den „Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen“ mit weit geöffneten Fenstern alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten erfolgen. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden. Zusätzlich wurden von der Stadt Dortmund bei einer Begehung Räume mit unzureichender Belüftungsmöglichkeit identifiziert und diese mit Luftreinigungsfiltern versehen.

Der Unterricht am PEBK findet nach Möglichkeit in festen Lerngruppen statt. Die Stundenplanung berücksichtigt, dass häufige Wechsel der Lerngruppen in den Räumen möglichst vermieden werden.

Für den Sportunterricht gelten ergänzende Hygieneregeln, die von den Fachlehrkräften aufgestellt und den Schüler*innen erläutert werden.

2.3 Pausenregelung

Um eine möglichst große Verteilung der Schüler*innen auf dem Schulgelände zu erreichen und damit das Abstandhalten zu erleichtern, halten sich die Schüler*innen während der Pausen möglichst in den ihren Unterrichtsräumen zugewiesenen Pausenbereichen auf.

Die Lehrkraft achtet beim Entlassen in die Pause darauf, dass die Schüler*innen, die in einem Flurbereich unterrichtet werden, die nötigen Abstände einhalten.

Die Pausenaufsichten achten insbesondere in den Ein- und Ausgangsbereichen darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Die Pausenbereiche außerhalb des Schulgebäudes sind wie folgt eingeteilt

- Pausenbereich A0: Innenhof zwischen Pausenoase und GvR-BK (A1)
Für die Unterrichtsräume im nördlichen B-Trakt
B001, B002, B003, B004 und
B191, B104, B105, B106 und
und B012
- Pausenbereich A1: Innenhof hinter der Gittertür zum Innenhof (A2)
Für die Unterrichtsräume im nördlichen A-Trakt
A011, A017, A012, A016 und
A111, A112, A113, A114, A115
- Pausenbereich A2: Platz vor der Gittertür zum Innenhof (A3)
Für die Unterrichtsräume im südlichen A-Trakt
A023, A025, A027, A024, A026 und
A121, A123, A125, A122, A124
- Pausenbereich B0: Innenhof zwischen Haupteingang und GvR-BK (B1)
Für die Unterrichtsräume im nördlichen C-Trakt und
C001, C003, C004, C005, C008
C100, C101, C104, C105, C108
- Pausenbereich B1: Schulhof vor Haupteingang (B2)
Für die Unterrichtsräume im nördlichen C-Trakt
C011, C013, C014, C018 und
C111, C114, C117, C118
- Pausenbereich B2: Schulhof vor dem Übergang vom B zum C-Trakt (B3)
Für die Unterrichtsräume im nördlichen B-Trakt
B021, B022, B024, B026, B027 und
B122, B123; B124, B125
- Pausenbereich C1: Zuwegung zur Kita (C)
Für die Unterrichtsräume im oberen D-Trakt
D102, D103, D105, D106
- Pausenbereich D0: Platz zwischen dem C und D-Trakt vor dem Lehrerparkplatz (D)
Für die Unterrichtsräume im unteren D-Trakt und im Modulbau
D001, D005, D002, D004, Modulbau

Der Betreiber des Schulkiosks hat die geltenden Hygieneregeln für den Betrieb in eigener Verantwortung einzuhalten.

2.4 Nutzung der übrigen Gebäudeteile

Außerhalb der Unterrichtsräume sollte im übrigen Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein ausreichender Abstand zwischen Personen eingehalten werden.

Als unterstützende organisatorische Maßnahme im Lehrerzimmer wird die vordere Tür als Eingang, die hintere Tür als Ausgang genutzt.

Im Kopierraum sollten sich nicht mehr als zwei Personen aufhalten.

2.5 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes liegt in der Verantwortung der Stadt Dortmund als Schulträger. Der Reinigungsplan ist in den Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stand: 22.04.2020) der Stadt Dortmund hinterlegt.

3. Persönliche Hygiene

Im Rahmen der persönlichen Hygiene werden das regelmäßige Händewaschen und das freiwillige Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske empfohlen.

Beim Anlegen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss korrekt über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst dicht anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Die Außenseite einer gebrauchten medizinischen Maske ist potenziell erregert. Daher ist diese nicht zu berühren, um eine Kontamination der Hände zu verhindern. Bei Ablegen ist die Maske entweder um den Hals zu tragen oder separat in einen Beutel zu legen.

In Ausnahmefällen (z.B. wenn eine Maske während des Schultages unbrauchbar geworden ist) kann für Schüler*innen eine medizinische Maske von schulischer Seite gestellt werden. (Ansprechpartnerin ist Frau Oberdieck).

Das Berühren der eigenen Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

In allen Eingangsbereichen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, diese werden täglich gefüllt. Grundsätzlich ist es sinnvoll, nach der Handhygiene eine selbst mitgeführte Feuchtigkeitsspendende und rückfettende Hautcreme zu verwenden.

4. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Sollte eine Auffüllung nötig sein, ist für die Benachrichtigung des Hausmeisters die Lehrkraft zuständig, in deren Unterricht das Fehlen auffällt (Herr Stannek: 0151/59172582).

Die Empfehlung zum Abstandhalten gilt auch für die Toiletten.

5. Personen mit Symptomen

Grundsätzlich sollen Personen, die ein oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, das Schulgelände nicht betreten. Um den Schutz aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, sollte auch bei leichten Erkältungssymptomen zu Hause ein freiwilliger Antigenselbsttest durchgeführt werden. Bei schweren Symptomen ist ein Schulbesuch selbst bei negativem Antigenselbsttest nicht angezeigt.

Typische Symptome einer COVID-19-Erkrankung sind Hals- und Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

Zur Vorgehensweise bei positivem Antigenselbsttest siehe Punkt 1.

6. Informationen

Die Schülerinnen und Schüler des PEBK werden zu Beginn des ersten Unterrichtstages über die Grundlagen der "Corona-Hygiene" belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.

Sollten Schüler*innen sich trotz Ermahnung wiederholt nicht an die Regeln halten und sich den Anweisungen der Lehrkräfte widersetzen, können sie vom laufenden Unterrichtstag ausgeschlossen werden. Dies wird im Klassenbuch aktenkundig gemacht. Kommt es erneut trotz ein-tägigem Ausschluss vom Präsenzunterricht zu weiteren Verstößen, werden die Verstöße gegen die Hygieneregeln mit Tag und Uhrzeit von der Lehrkraft schriftlich dokumentiert und der Schulleitung gemeldet. In diesem Fall erfolgt in der Regel ein Ausschluss vom Präsenzunterricht wegen akuter Gefährdung der Schulgesundheit gemäß § 54 Abs. 4 Schulgesetz NRW.

Die zentralen Hygieneregeln sind in einem Informationsblatt „Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schulgemeinschaft des PEBK zum Umgang mit dem Corona Virus“ zusammengefasst. Es wird den Schüler*innen beim ersten Schulbesuch ausgehändigt, in den Schaukästen im Gebäude aufgehängt und auf der HP veröffentlicht. In den Eingangsbereichen ist eine Kompaktfassung aufgehängt.

Rückfragen können bei der Hygienebeauftragten Dr. Eva Sendt und dem Schulleiter gestellt werden.

Hingewiesen wird auf folgende Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Thema:

Allgemeine Verhaltenshinweise

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona/>

Händewaschen

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Husten- und Niesetikette

<https://www.youtube.com/watch?v=1XdIvGq008E&feature=youtu.be>

Schulleiter
Friedrich Kuß

Hygienebeauftragte
Dr. Eva Sendt